



Wahlbekanntmachung

zur Bestimmung des Wahltages und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde Salzbergen

I. Wahltag

Der Rat der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 durch Beschluss bestimmt, dass die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde Salzbergen am Sonntag, dem 26. Mai 2019 stattfindet. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Ist eine Stichwahl erforderlich, so findet diese Wahl am Sonntag, dem 16. Juni 2019 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Das Wahlgebiet ist die Gemeinde Salzbergen. Sie wird in 7 allgemeine Wahlbezirke und einen Briefwahl eingeteilt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nach § 45 b Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

Wahlvorschläge können nach § 21 i.V.m. § 45 d NKWG von Parteien in Sinne des Artikels 21 Grundgesetz, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerber) eingereicht werden.

Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 NKWG nicht erfüllen und deren Parteieigenschaften zu oder seit der letzten Kommunalwahl nicht vom Landeswahlausschuss anerkannt wurde, können als Partei nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie ihre Teilnahme an der Wahl entsprechend § 22 Abs. 1 i.V.m. § 45 d NKWG dem Landeswahlleiter angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleitung (Gemeinde Salzbergen, Franz-Schratz-Straße 12, 48499 Salzbergen) spätestens bis Montag, den 08. April 2019, 18.00 Uhr, einzureichen (Ausschlussfrist). Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, wird dringend empfohlen, die Vorschläge frühzeitig einzureichen, um etwaige Mängel bis zum Ablauf der Einreichungsfrist beheben zu können.

Jeder Wahlvorschlag darf nach § 45 d NKWG nur eine Bewerberin oder einen Bewerber, die oder der nach den Vorschriften des § 24 NKWG zu bestimmen ist, enthalten. Wer sich selbst vorschlägt, hat die Regelung des NKWG für Einzelbewerber zu beachten. Wählbar nach § 80 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist als hauptamtlich tätige Beamtin oder hauptamtlich tätiger Beamter auf Zeit (§ 80 Abs. 6 NKomVG),

- wer am Wahltag mindestens 23 Jahre, aber noch nicht 67 Jahre alt ist,
- wer am Wahltag Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
- wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland eintritt und
- wer nicht nach § 49 Abs. 2 NKomVG von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

Nach § 45 d Abs. 3 NKWG muss ein Wahlvorschlag von mindestens 60 Wahlberechtigten des Wahlgebietes auf amtlichen Formblättern unter Beachtung der Vorschriften der § 32 Abs. 2 Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Bei folgenden Parteien und Wählergruppen tritt an die Stelle dieser Unterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

- bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tag der Bestimmung des Wahltages (13.12.2018) im Rat des Wahlgebietes durch mindestens eine Person vertreten ist, die aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder dieser Wählergruppe gewählt worden ist,
- bei einer Partei, die am Tag der Bestimmung des Wahltages (13.12.2018) mit mindestens einer Person im Niedersächsischen Landtag vertreten ist, die aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist,
- bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages (13.12.2018) im Bundestag durch mindestens eine im Land Niedersachsen gewählten Person vertreten ist, die aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist.

Gemäß § 21 Abs. 10 i.V.m. § 45 d Abs. 4 NKWG sind damit folgende Parteien/Wählergruppen von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Bündnis 90/Die Grünen	(Grüne)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
Alternative für Deutschland	(AfD)
Die Linke	(Die Linke)

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen der §§ 21 i.V.m. 45 d NKWG und 32 NKWO entsprechen.

IV. Wahlgrundsätze

Wahlberechtigt sind Personen, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen und am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind und seit

mindestens drei Monaten vor dem Wahltag im Wahlgebiet den Wohnsitz haben. Die Wahlberechtigten erhalten spätestens am 21. Tag vor der Wahl eine Benachrichtigung über die Eintragung in das Wählerverzeichnis mit Angabe ihres Wahlbezirkes und des Wahlraumes.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, so ist die Person gewählt, wenn sie mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhalten hat. Erhält von mehreren Bewerberinnen und Bewerbern keine oder keiner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, dem 16. Juni 2019 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen und Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Wahleiter zu ziehende Los, wer an der Stichwahl teilnimmt. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Wahleiter zu ziehende Los. Nimmt nur eine Person an der Stichwahl teil, so ist diese gewählt, wenn sie mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhalten hat.

48499 Salzbergen, 14. Dezember 2018

DER GEMEINDEWAHLLEITER

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Vogt', written over a horizontal line.

Dirk Vogt